allzustrenge Behandlung fäumiger Schuldner abgeschafft und Die Gläubiger mußten sich fortan mit ber Abtretung des Bermögens (Cessio bonorum) begnügen.

So wie bei uns, fonnte man auch bei den Römern von einem niedrigen Gerichte an ein höheres appelliren.

Jehnte Abtheilung. Religion und Religionsgebräuche der Romer.

114.

Urfprung ber Meligion ber Mömer. Ihre Biche tigfeit fur ben Staat.

Die Romer hatten die wichtigsten Stude ihrer Reli= gion von den Griechen und ben hetrusfern entlebnt. Romulus nahm aber von ben griechifden Gottern nur Jupiter, Mars, Defta und einige Salbgotter an; die übrigen murden erft in der Folge aufgenommen. Riemand fah die Unentbehrlichfeit der Religion gur Beberrichung eines Staates beffer ein als er. Ihm mar fehr baran gelegen baf fein Bolf glaubte, man muffe fich vor allen Dingen die Gotter gunftig machen, weil Gludfeligfeit ichon auf Erden Die ge= wöhnliche Wirfung ihres Schutes fei. Darum baute er ihnen Tempel, errichtete ihnen Altare, ftellte ihre Bildfaulen auf, Schmudte ffe mit den Zeichen ihrer Dacht, ordnete jedem Gotte gu Chren Feste, Opfer, beilige Gebrauche an. Richt minder verdient um die Religion machte fich fein Rachfolger, Ruma Pompilius, denn er murde ber Stifter ber meiften nachherigen Religionsgebrauche.